

## Änderungsantrag

Antrags Nr.: AN/0104/2019

Antragsteller: Fraktion FDP/Piraten

### ***Änderungsantrag zu § 1 (3) der Beschlussvorlage 0094/BV/2019 – Geschäftsordnung des Kreistages – Fraktion FDP/Piraten***

#### **Es wird beantragt, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:**

§ 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert: „Die Termine der Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse sind jährlich vom Kreistag zu beschließen. Um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten, sollen jährlich mindestens 8 Kreistagssitzungen stattfinden.“

#### **Begründung:**

Nach der aktuell vorliegenden Planung soll der Kreistag lediglich zu vier Kreistagssitzungen im gesamten Jahr 2019 zusammenkommen. Seit Konstituierung des neuen Kreistages im Juni 2019 wurden vier Kreistagssitzungen angesetzt. Die Kreistagssitzung am 25.9.2019 konnte nur dank großer Beratungsdisziplin der Abgeordneten (unter anderem wurde auf eine Beratung der nicht-öffentlichen Themen verzichtet) vor 22.00 Uhr abgeschlossen werden.

Die für den 4.12. angesetzte Sitzung umfasst eine umfangreiche Tagesordnung, die eine abschließende Beratung bis 22.00 Uhr nicht erwarten lässt. Zwischen dem 25.9. und dem 4.12.2019 liegen etwas mehr als 2 Monate. Prognostiziert man diesen Beratungsumfang auch für künftige Sitzungen, ist ausgeschlossen, dass in vier Kreistagssitzungen pro Jahr (selbst bei intensiver vorausgehender Ausschussbefassung) reichen, um sämtliche Kreisangelegenheiten mit der notwendigen Sorgfalt besprochen werden können.

So stehen ab 2020 Haushaltsberatungen an, mit den Themen „Klimaschutz“ und „Mobilität“ zudem weitere große Themenblöcke. Angesichts der Ankündigungen einzelner Fraktionen ist damit zu rechnen, dass weitere Themen aufgerufen werden, die Beratungs- und Diskussionsbedarf mit sich bringen.

Aufgrund der Wichtigkeit und Bedeutung der im Kreistag behandelten Themen sollten wir lieber häufiger und dafür kürzer als seltener und dafür sehr lang tagen. Häufiger

stattfindende Kreistagssitzungen tragen auch zu mehr Bürgerfreundlichkeit bei, weil Bürgerinnen und Bürger dann ihre Anliegen zeitnäher und nicht nur vier Mal im Jahr gegenüber den Fraktionen im Kreistag anbringen können.  
Die Festlegung auf acht Kreistage wurde als anhand der Sitzungszahl zwischen 19. Juni und 4. Dezember 2019 (4 Sitzungen) hochgerechnet.

Datum/ Unterschrift: \_\_\_\_\_